

Anlage A zur V/0116/2022

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll ein Planungsbeschluss zur Erweiterung des Schulgebäudes des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums um ein Gebäude mit Forum, Galerie und naturwissenschaftlichen Lehrräumen herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs- Wissenschafts-Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 – Leistungen für Schulen- lautet:

Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städt. Schulen den erforderlichen Schulraum einschl. der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2023 enthalten?	x	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		teilw.
Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2023 bei der Investitionsmaßnahme „Erweiterung Wilhelm-Hittorf-Gymnasium“ in Höhe von 13.300.000 veranschlagt.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung stellen.				

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)